



Fraktion in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

Es informiert Sie Sylvia Meyer

An Herrn Bezirksbürgermeister
Joachim Lüppken

E-Mail sylvia.meyer@gruene-wuppertal.de

BV Uellendahl-Katernberg

Datum 10.01.2022

Zur Sitzung am
20.01.2022

Gremium
Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

**Stellungnahme zur potenziellen Wohnbaufläche Oberdüsseler Weg/Navigeser Straße
(„Nissengelände“)
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sehr geehrter Herr Lüppken,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die BV Uellendahl-Katernberg möge folgende Stellungnahme beschließen:

Mit der Planung, die aus der Berichterstattung der Verwaltung (VO/1603/21) hervorgeht, sind wir nicht einverstanden.

Das Gelände eignet sich nicht zur Wohnbebauung und ist aus Klimaschutzgründen in dem derzeitigen Stand zu erhalten. Lediglich ein Unternehmen mit ähnlicher Ausrichtung kann unserer Meinung nach dort angesiedelt werden, z.B. Garten- und Landschaftsbau oder ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Die wesentlichen Argumente:

1. Die Fläche ist im aktuellen Landschaftsplan „Nord“ als geschützte Fläche ausgewiesen. Sie wird durch den Hufenbach und den Eigenbach eingegrenzt. Dazu befinden sich hier mehrere kleine Teiche, die in sich kleine Biotope bilden. Die geschützten Flächen verlieren nicht an Wert, indem durch einen Verwaltungsakt der Schutz aufgehoben wird.
2. Die Fläche kann nicht als „Brachfläche zur Wiedernutzung“ oder teilversiegelte Fläche bewertet werden. Diese Versiegelungen beziehen sich auf die Flächen, die durch die Fa. Nissen bewirtschaftet worden sind. Verdichtungen sind lediglich auf vereinzeltent Wegen entstanden, die die Fa. Nissen ihre Bewirtschaftungsfahrzeuge im Gartenbau genutzt hat und durch die Bodenabdeckung von Folien zum Unkrautschutz. Diese sind durch kleine Lockerungsarbeiten wieder voll herstellbar und keine Verdichtungen

im Sinne einer gewerblich genutzten Fläche oder Brache.

3. Die Zielsetzung „Entwicklung von Einfamilienhausbau in unterschiedlichen Typologien“ widerspricht jeglichen Vorstellungen von nachhaltigem Umgang mit den wertvollen Ressourcen an unversiegelten Flächen.
4. Beim nördlichen Teil des Geländes handelt es sich um Ackerflächen. Er ist der Anfang des aus Freiland bestehenden Grünzugs zwischen Wuppertal und Wülfrath. An dieser Stelle kann nicht von einer Arrondierung bestehenden Wohnraums gesprochen werden. Es handelt sich daher um eine Neu-Inanspruchnahme von Freiraum der abzulehnen ist. Das Gelände wird im Expose als Freilandklimatop mit starker Frischluft- und Kaltluftproduktion sowie hoher Klimaaktivität eingeordnet. Das Gutachten der Fa. Lohmeyer bescheinigt diesem Gebiet ebenfalls eine hohe Bedeutung zur Frischluft- und Kaltluftproduktion. Diese Frischluftproduktion wird bei einer Bebauung unterbrochen, mit erheblichen klimaschädlichen Folgen.
5. Das Gelände weist auf eine hohe Wasseraktivität hin. Es ist nicht nur von 2 Bächen eingerahmt (siehe Punkt 1), es befinden sich darüber hinaus mehrere kleine Teiche auf dem Gelände. Laut Starkregengefahrenkarte fließen Wasserströme auch über das Gelände. Das dafür vorgesehenen Regenrückhaltebecken, die Teiche und Bachläufe reichen nicht aus, um das Wasser im Falle eines Starkregens zu bändigen. Es ist davon auszugehen, dass auch das Grundwasser sehr hoch steht.
6. Verfolgt man in der Starkregengefahrenkarte den weiteren Verlauf des Eigenbachs, so verfährt er sich im Falle eines Starkregens im Gefahrenhinweis auf Rot. Es ist absehbar, dass bei einer Versiegelung des Geländes der Fa. Nissen noch mehr Wasser in den Eigenbach fließt und er die Mengen nicht aufhalten kann. Es ist mit Überflutungen zu rechnen, mit Schäden für die Landwirtschaft und Anwohner*innen.
7. Der Eigenbach sowie der Hufenbach, die sich unmittelbar hinter dem Plangebiet vereinigen, münden in geschützte Biotope. Eine Bebauung der Fläche führt erwartungsgemäß zu einer Verschlechterung der Wasserqualität sowie zu einer weniger konstanten Wasserzufuhr, da die natürliche Wasserspeicherung und Wiederabgabe auch mit hohem Aufwand nicht nachgebildet werden kann. Die zu erwartende Schädigung dieser Biotope im Außenbereich muss vermieden werden.

Es ist aus unserer Sicht völlig unverständlich, dass der Klimacheck die Auswirkung mit neutral bewertet. Aus heutiger Sicht ist eine Bebauung ein massiver Eingriff mit negativen Auswirkungen bei Starkregenereignissen, negativen Auswirkungen für die nachfolgenden Bachgebiete und für die Frischluft- und Kaltluftproduktion sowie Reduzierung des bestehenden Grüngürtels.

Diese Eingriffe können auch Ausgleichsmaßnahmen nicht auffangen.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Krieger
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin